



KUNDENINFO

!! Achtung 2G-Regel seit 17.11.2021 !!

Mit dem Erreichen der „Alarmstufe“ in Baden-Württemberg, ergeben sich folgende neue Maßnahmen beim Betreten der Tanzschule:

Es muss ein vollständiger Impfnachweis oder ein Genesenen Bescheid vorgelegt werde. Ein Schnell- und ein PCR-Tests sind nicht mehr ausreichend

Ausgenommen von dieser Regele sind weiterhin:

Schüler unter 18 Jahre (Schülerschein muss vorgezeigt werden) und Kinder bis 7 Jahre, die im Kindergarten oder noch nicht eingeschult sind.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)

Bitte bleibt bei Covid-19-Symptomen auch weiterhin zuhause. Maskenpflicht und die allgemeinen Hygieneregeln gelten auch weiterhin in der Tanzschule.

Lasst uns gemeinsam gut durch die aktuelle Zeit kommen, wir danken Euch sehr für Eure Unterstützung.

Euer Team von Miras Dancehall



www.miras-dancehall.de